

DIE
ZWEITE HELVETISCHE KONFESSION.

Eine Antrittsrede

von

Eduard Böhl,

Dr. der Philosophie, Licent. der Theologie, der letzteren o. ö. Professor an der k. k. Evang.-Theol.
Fakultät in Wien, ordentl. Mitglied der Deutsch-Morgenländischen Gesellschaft zu Leipzig.

Wien, 1864.

Vorwort.

Dem Wunsche einiger Freunde zu entsprechen, habe ich mich veranlasst gesehen, diese meine am 11. April gehaltene Antrittsrede in unveränderter Form der Öffentlichkeit zu übergeben.

Sie mag dienen als ein kleines Gedenkblatt für Wohlwollende. Soll ich in fünf Worte zusammenfassen, von welchem Standpunkte aus ich diese Rede gehalten, so sind es die folgenden: „Christianus mihi nomen – Reformatus cognomen!“ –

Wien, am 26. April 1864.

Der Verfasser.

Hochansehnliche, Hochgeehrte Versammlung!

Durch die Gnade Seiner kaiserlich-königlichen Apostolischen Majestät ist es geschehen, dass ich heute in meiner Eigenschaft als ordentlicher öffentlicher Professor an der hiesigen evangelischen Fakultät ein erstes Wort an Sie richten darf. – Meine Stütze an diesem Tage, in diesem für mich so bedeutungsvollen Moment ist: dass der ordentlichen Obrigkeit Ruf – Gottes Ruf und Stimme ist. Ohne solchen Verlass wüsste ich freilich nicht, woher den Mut zu nehmen zur Erfüllung der mir obliegenden Aufgabe. Denn fürwahr: ein hohes und schweres Teil ist mir beschieden! Dessen bin ich mir bei meiner Jugend besonders wohl bewusst! – Die mir zuerteilte Aufgabe besteht darin, meine Kommilitonen – denen ich schon jetzt das Herz eines älteren Bruders entgegenbringe – mit der Dogmatik der Helvetischen Konfession bekannt und vertraut zu machen! Eine Verständigung über diesen schon *vorhandenen* Besitz der Reformierten Kirche soll ich anbahnen. Und zwar soll dies selbstverständlich so geschehen: dass dabei offenbar wird, ich selber besitze dieses Erbteil der Väter als innerstes Eigentum. Denn nicht mit einem Felsen, der Steingeröll, sondern mit einem Felsen, der lebendiges Wasser von sich gibt, möchte ich den rechten Theologen vergleichen.

Jedoch so lebendig diese Dogmatik auch ausfallen mag – es ist und bleibt nun einmal die Dogmatik der Helvetischen Konfession, die mir vorzutragen obliegt. Nicht werde ich spinnenartig die Dogmen aus meinem eigenen Kopf und Bewusstsein hervorgehen lassen, und ein Gewebe fabrizieren, das der nächste Sturmwind doch zerreißt! Nein, ein historischer Boden, eine positive Grundlage ist mir angewiesen, auf der ich zu bauen habe und zu bauen Willens bin. – Diese historische Grundlage ist die zweite Helvetische Konfession, ein Gemeingut fast der ganzen reformierten Kirche. – Ich würde lügen, falls ich sagte: diese Konfession sei eine alte Bekannte von mir. Nein, der Wahrheit die Ehre! – Ich bin reformiert geworden durch das Studium der heil. Schrift, *ohne* die Symbole. Und darnach ist es mir ergangen, wie es einem späten Sprössling aus altem Geschlechte ergeht. Wie ein Solcher, wo er urplötzlich in die Gegenwartigkeit seiner Ahnenbilder versetzt worden, aus ihren ehrwürdigen Zügen schon seine eigenen herausliest, *so erging es auch mir*.

Die Hochgeehrte Versammlung wolle mir verzeihen, wenn ich ein solch altes Ahnenbild ein wenig zu preisen anhebe, und dasselbe auf seine Vorzüge ansehe! – Ich gedenke Ihnen nämlich vor Augen zu führen die zweite Helvetische Konfession, verfasst von Heinrich Bullinger, jenem großen Zürcher Reformationsmanne. – Weil nun aber die Konfession, die ein Einzelner verfasst hat, erst Licht und rechtes Verständnis aus der Persönlichkeit ihres Verfassers erhält, so muss ich Ihnen vor allem ein kleines Bild von Heinrich Bullinger selber entwerfen. Alsdann wollen wir auf den Reflex dieses Reformatorbildes innerhalb der in Rede stehenden Konfession achten. Solches wird zu ihrer Empfehlung gereichen.

Heinrich Bullinger¹ – in dem schweizerischen Städtchen Bremgarten anno 1504 geboren, – hat wie wohl kaum ein Anderer aus der Reformationszeit einen ökumenischen Charakter. Sein Bildungsgang und seine ganze Sinnesart machten ihn zu einem ökumenischen Theologen, zu einem Apostel und Hirten aller christlichen Kirchen, wie Bertold Haller, der Bernische Reformator, unter später erfolgter Zustimmung Bezas, von ihm sagt².

Seine erste höhere Bildung empfing Bullinger an der altberühmten Hochschule zu Köln, einem festen Bollwerk der Altgläubigen zu jener Zeit. Hier schlug er den Entwicklungsgang *vieler* junger Protestanten ein. Unser Bullinger ist nämlich nicht mit der Plötzlichkeit eines Augustin durch die

1 Eine ausgezeichnete Lebensbeschreibung dieses Mannes findet sich in dem „Leben und ausgewählten Schriften der Väter und Begründer der Reform. Kirche,“ V. Teil von Pestalozzi verfasst.

2 Vgl. Prosopographia H. B's. p. 65 und 46 im 2. Bande der Miscellanea Tigurina.

hörbare Stimme des ihn zur Schrift hinleitenden Geistes bekehrt worden. – Jenes gewaltige Ringen nach Sündenvergebung, wie ein Luther im Kloster es empfand, tritt auch nicht schärfer bei ihm hervor. Bullinger ging den langsamen Weg, oder – wenn Sie wollen – Umweg der vielfach *vermittelten* Sinnesänderung. Der Humanismus weihte ihn zu Köln zunächst in die alten Sprachen ein, und befähigte ihn dadurch auch zum Studium der Kirchenväter. Bei diesen ehrwürdigen Vätern sticht ihm zuerst das starke Zurückgehen derselben auf die heilige Schrift in die Augen. So beschließt er denn, sich an diese Quelle aller Quellen zu machen. Zugleich liest er Luthers Erstlingsschriften und Melancthons loci, die gerade erschienen waren. – Bullinger schlägt also, wie Sie sehen, den Weg des langsamen Zurückgehens auf die Bibel ein, nur allmählich wird er nach hintenzu gedrängt; nur allmählich macht er diesen scheinbaren Rückschritt, der doch den Fortschritt für Zeit und Ewigkeit bedingt.

Aber eben dieser Umweg ist es auch, der unserem Bullinger einen freien Blick für die Lichtseiten der Kirche von der Apostel Tagen an ermöglichte. – Auch bei seiner Rückkehr in sein Vaterland gilt ihm die Schrift, wie er dies bei den Kirchenvätern gelernt, als oberste Richtschnur. **Sie** verwandelt er in *succum et sanguinem*. Daneben finden wir ihn wieder mit seinen geliebten Kirchenvätern beschäftigt. Durch diese patristischen Studien kam er, unabhängig von Zwingli, zur Verwerfung der Transsubstantiationslehre³.

Aber bald ward Bullinger der Studieneinsamkeit entnommen. Zürich ward voller und immer voller von der Erkenntnis des Herrn, wie von Wassern, die den Meeresgrund bedecken.

Auch im Kloster Kappel, woselbst Bullinger seinen ersten Wirkungskreis gefunden, begannen die Wogen hoch zu gehen, und bald finden wir auf den höchsten Wogen daselbst unseren blutjungem⁴ Bullinger. Er wird der Reformator des Klosters Kappel, und bald auch inniger Freund des um 20 Jahre älteren Reformators Zwingli, dem er früh schon als wichtiger Ergänzter im Reformationswerk nachfolgen sollte.

Bullinger ist ein gewaltig frühreifer Mann, er hat den Geist eines Greisen, die Gestalt eines kräftigen Jünglings. Freilich eignet ihm keine der hervorstechenden Eigentümlichkeiten der originalen Reformatoren; er ist vielseitiger, aber auch dünner besaitet. – Jedoch gerade diese Vielseitigkeit macht ihn zum ökumenischen, allgemein verständlichen und approbierten Theologen, und besonders geschickt zur Abfassung einer Konfession.

Eigenschaften, die keiner der originalen Reformatoren in sich vereinigte, hat dieser Reformator der jüngeren Linie zum Besten der Mit- und Nachwelt in sich vereint. Ist er mithin gleich nicht so groß, wie ein Luther, ein Zwingli, ein Calvin, so ist er doch gerade groß genug für den ihm von Gott verliehenen Beruf. – Dieser Beruf war aber, was Zwingli durch die Predigt des Wortes Gottes, die Predigt vom Glauben geschaffen – das sollte Bullinger erhalten, weiter durchführen, nach allen Seiten hin ausbauen.

Gemäß dieser ihm zuerteilten Tätigkeit war Bullinger nun auch mit herrlichen, passenden Eigenschaften geschmückt, mit Eigenschaften, die ihm wiederum den Charakter eines ökumenischen Theologen aufprägten, und ihn zur Abfassung eines ökumenischen Bekenntnisses besonders befähigten. Aus diesen seinen Eigenschaften möchten wir obenan die namhaft machen, dass Er die Wahrheit in Liebe vertrat. Er schlug nicht drauf los, als er zum Nachfolger Zwinglis nach Zürich berufen ward, obgleich ihm die schärfste Klinge – das Wort Gottes – zu Gebote stand. Vielmehr suchte er dem, nach der unglücklichen Schlacht von Kappel tief darniederliegenden Zürich durch sein

3 Ludw. Lavater im „Leben Bullinger’s“ will sogar behaupten, dass er Zwingli aus den Kirchenvätern die Verwerflichkeit der röm.-kathol. Abendmahlslehre zuerst andemonstriert habe.

4 Pestalozzi p. 49 im Leben Bullinger’s: noch nicht 21 Jahre alt.

Wort der Predigt milden Balsam in die Wunden zu träufeln. Jahrzehnte hindurch kam die Stadt vor gar manchem tiefen Abgrund zu liegen. Da stand ihr Bullinger treu zur Seite. Mit leiser, aber fester Hand rückte er die Gefährdeten von dem Abgrunde hinweg, und ehe es die Einzelnen nur recht gewahrten – war man wieder auf festem Boden, war die Stadt für das Evangelium gerettet. Durch Bullingers liebende Nachgiebigkeit, sein weises Zögern, das dabei gebunden war in der Wahrheit des göttlichen Wortes, hat die Reformation in Zürich triumphiert.

Ein Calvin wäre hier übel am Orte gewesen, ein Weicherer gehörte in diese Verhältnisse hinein, ein solcher, auf den man lobend die Worte anwenden kann, die einst dem Fabius galten: „hic nobis cunctando restituit rem.“ – Auch auf dem Gebiet der Lehre ist Liebe das Prinzip, von dem aus er die Wahrheit vertrat. Die haarspaltenden, rechthaberischen Schulbestimmungen, die vielerlei Schultermine waren ihm hinderlich und zuwider; er meidet sie, und rät, dass man sie meide, besonders in der Trinitäts-⁵ und Abendmahlslehre. Er will fürs Volk und zur Förderung des *Glaubens* reden, die Theologie ist ihm vor allem auch etwas Praktisches. Als solcher erwies er sich nun auch in den mancherlei Reibungen, zu denen das Leben in der damaligen Zeit besonders häufig Anlass bot. Mit dem alttestamentlichen Professor Bibliander, der ein Anhänger der von den Reformatoren verworfenen Erasmischen Ansicht war, vertrug Bullinger sich trefflich. Und doch stimmten sie eben nicht in allen Partikularitäten überein, wie ein alter Autor⁶ meldet. Bullinger hielt von Anfang an strenger an der Erwählungslehre fest, wenn gleich auch hier zunächst nur mehr von praktischen Gesichtspunkten geleitet.

Auch in den Händeln, die Calvin mit Bolsoc hätte, suchte Bullinger durch Ansichhalten den Eifer Calvins zu mäßigen. Diesmal hatten ihn freilich scheinbare Konzessionen Bolsecs bestochen. Als Calvin mit Westphal über das Abendmahl focht, da stand Bullinger fortwährend so zu sagen hinter ihm, um ihn zur Sanftmut zu mahnen.⁷ Selbst den Lälus Socinus trug Bullinger in Liebe, so lange als derselbe seinen Ermahnungen Gehör schenken wollte.

Seine zweite Haupteigenschaft, die wir hier namhaft machen wollen, ist die Friedensliebe. Dieselbe leuchtet in einer, auf theologischem Gebiete seltenen Weise in dem nach Zwinglis Tode neu entbrennenden Sakramentsstreit hervor. In diesem Streite verschüttete der hochehrwürdige Luther leider oft „das Kind mit dem Bade“. Schon Zwingli gegenüber vergaß er oftmals über dem einzigen Differenzpunkte in der Auslegung der Abendmahls Worte, den so großen Consensus, in dem sie hinsichtlich aller übrigen Punkte standen. Und doch hat Luther selber diesem Consensus durch die von ihm verfassten Marburger Artikel Zeugnis geben müssen. Der Friedensliebe unseres Bullinger nun ist es beizumessen, dass das Feuer nicht von zwei Seiten geschürt wurde, sondern lange Zeit sogar nur unter der Asche fortglomm. Die erste helvetische Konfession, 1536 unter Bullingers Mitwirken zu Basel an das Licht tretend, deckte den Zorn des großen sächsischen Reformators zu, und durch Bullingers anderweitiges Entgegenkommen ward der Streit fast 10 Jahre hindurch niedergehalten.

Seine Friedensliebe bewährte sich dann auch Calvin gegenüber, dem er brieflich, wie auch persönlich immer mehr die Hand bot, um ein Einigkeitsdenkmal in der Materie des Abendmahls zwischen Genf und Zürich aufzurichten. Dieses Denkmal kam 1549 zu Stande im Consensus Tigurinus; und damit ward etwas sehr Großes vollbracht, das da diente zum festeren Zusammenschluss der reformierten Kirche⁸. Wie innig diese zwei Reformatoren zu einander standen, das zeigt allein schon der Name, den Calvin seinem Bullinger gab. Er nennt ihn „unser bester Vater Bullinger“⁹.

5 Pestalozzi p. 457 zeigt, dass Bullinger unter anderen Umständen auch anders zu urteilen verstand.

6 Der Verfasser der erwähnten Prosopographie.

7 Pestalozzi a. a. O. p. 389.

8 Pestalozzi p. 383.

9 Pestalozzi p. 388.

Bewunderungswürdig ist drittens bei Bullinger sein eminent praktischer Blick, seine Rücksichtnahme auf die einmal vorliegenden Verhältnisse.

Dieser Blick äußert sich in der ebensowohl von ihm als von Zwingli abzuleitenden Kirchenverfassung Zürichs. Es handelte sich hier, wie auch an anderen Orten, um das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Bullingers trefflicher Mitarbeiter, Leo Judä, – der Verfasser zweier Katechismen und Mitarbeiter an der Zürcherischen Bibelübersetzung, – wollte eine vom Staate **freie** Kirche darstellen. Im Anschluss an Zwingli trug jedoch Bullinger den praktischen Forderungen Rechnung. Und da war nun den sittlich so entarteten Massen gegenüber vor allen der Staat, aber wohlverstanden der evangelisierte, die ganz natürliche Stütze für die neue Ordnung. Dies war in Deutschland, wie nicht minder in der Schweiz der Fall. Der Staat hatte sich solch ein Vorrecht verdient. War doch in der Schweiz die Reform nur *dort* bleibend durchgedrungen, wo die Obrigkeit sich für dieselbe entschieden. Wer möchte hier nicht eine Erfüllung des Wortes Jesaias selten: Könige werden deine Wärter sein, und ihre Fürstinnen deine Säugammen¹⁰!? Hat doch selbst Calvin, der wie Leo Judä dachte, in Genf des kleinen Rates nicht entraten können. Die 12 weltlichen Glieder des Presbyterii oder consistoire wurden von der obersten Staatsbehörde gewählt. – Immerhin behielt sich aber auch Bullinger ein Gebiet vor, auf dem geistliche Dinge geistlich gerichtet wurden. Dies war die Synode, deren Ordnung er für Jahrhunderte festgestellt. Überdies bürgerte er für sich und seine Amtsbrüder noch folgendes Gewohnheitsrecht ein. Der Geistliche Zürichs hatte das Recht – gerufen oder ungerufen – mit der Bibel unter dem Arm, an die Ratsstube zu klopfen, und seinen gnädigen Herren seine Beschwerden oder seine Ratschläge freimütig vorzutragen.

Endlich ist zu sagen, dass es fast kein Institut der Zürcherischen Kirche gibt, das Bullinger nicht mitbegründet, oder das nicht unter seinen Auspizien den ersten kräftigen Aufschwung genommen hätte.

Außer der schon erwähnten Synodaleinrichtung, nennen wir nur noch die Predigerordnung, die hohen und niederen Schulen, die Stipendien, die Verwaltung des Kirchenguts. Alles dies ist irgendwie nach seinem Sinn modelliert, – und das meiste hat Jahrhunderte lang gedauert, ja es reicht zum Teil noch bis in die jetzige Zeit hinein.

Welchen Einfluss ein solcher Mann auf die Reformierten aller Lande haben musste, lässt sich denken. Da uns jedoch die Zeit kurz zugemessen ist, können wir leider nicht mehr die Privatleute und Kirchengemeinschaften, mit denen Bullinger in Verbindung stand, näher bezeichnen. England, Frankreich, die Niederlande, Italien, Polen, Mähren, Ungarn¹¹, Siebenbürgen, Russland, um von den reformiert gesinnten Ländern Deutschlands ganz zu schweigen, – alle diese Länder weisen zum Teil hervorragende Namen auf, die mit unserem Bullinger in engem Verkehr standen. Auch war er der treue Patron der meisten Zürcherischen Studenten im In- und Auslande.

So hätten wir denn mit wenigen Zügen uns ein kleines Bild von Bullinger entworfen. Die Spuren dieses Bildes sind in der Konfession selber nicht zu verkennen, und das zu ihrem Besten.

Betrachten wir zunächst kurz die Zeit, in der die Konfession verfasst ward, und was zu ihrer Herausgabe die Veranlassung wurde.

Die zweite helvetische Konfession ist, wie desgleichen der Heidelberger Katechismus, schon im Jahre 1562 von Bullinger verfasst worden, und zwar zunächst rein als Privatschrift. Es war eine Zeit, da unser Bullinger seine theologische Entwicklung dadurch vollendet und gekrönt hatte, dass er die reifen Früchte des Calvinischen Geistes nunmehr völlig in sich aufgenommen und verarbeitet

10 Jes. 49,22.23.

11 Pestalozzi p. 457 ff. 375.

hatte. Petrus Martyr¹², der seit 1556 Professor in Zürich geworden, hat diese Ausreifung befördert; mit ihm, dem treuen Anhänger Calvins, hat unser Bullinger diese zweite helvetische Konfession durchgesprochen. Der seither mehr nur im Leben und in der Praxis sich herumschlagende Vorsteher der Zürcherischen Kirche, gelangte jetzt zur noch bestimmteren Ausprägung mancher Lehrpunkte. Eine Gelegenheit, um sich in Calvins und Martyrs Sinn, z. B. über die Erwählungslehre, zu äußern, bot der gerade kurz vor Abfassung der Konfession in Straßburg entbrannte Streit zwischen dem reformierten Zanchius und dem Lutheraner Marbach. Hier sprach sich Bullinger als Mitverfasser des Zürcher Gutachtens, und in seiner Privatkorrespondenz entschieden **für** den calvinisch gesinnten Zanchius aus¹³.

Es ward die Konfession mithin verfasst zu einer Zeit, wo alle reformierten Elemente, von Zwingli an bis zu Calvins letzter Epoche, in Bullinger vereinigt waren. – Und zwar schrieb Bullinger diese Konfession, dass sie sein Testament wäre, woraus man wissen könne, was er geglaubt; zweimal hat er sich Angesichts des Todes freudig zu ihr bekannt. Doch, wie gesagt, ganz in der Stille ward diese Konfession geboren. Zu einer Zeit, wo die römisch-katholische Kirche sich im Tridentinum verfestigte, wo die Lutheraner sich zu einer immer fester werdenden Phalanx zusammengeschlossen, welche bald das Banner der Konkordienformel hochschwingen sollte, – um diese Zeit sitzt in Zürich ein Mann in der Stille seines Museums. Er sitzt da und schreibt, was er schreibt ist sein geistlich Testament; – er denkt an seinen Tod und das Gericht darnach, er befindet sich vor Gottes Angesicht. Er ist nicht bewaffnet mit einem wetterstrahlartigen „damnamus“ wider die Irrtümer der Schwesterkirche in Deutschland; er hat keinen Auftrag von geistlichen, oder weltlichen Fürsten; er ist nicht Willens Glaubensfesseln für die christlichen Gemeinden zu schmieden. Aber Gott ist mit auf dem Plane; Gott bekennt sich zu diesem Werke, und so kommt, wie von ungefähr, ein Band der Gemeinschaft mit fast allen, die dem reformierten Bekenntnis zugetan waren, zu Stande.

Kurfürst Friedrich von der Pfalz zieht drei Jahre später das anspruchslose Werk an das Tageslicht. Kurfürst Friedrich war es zu tun um einen Nachweis, dass er keine besondere Lehre habe, sondern eben dieselbe, welche in vielen namhaften Kirchen anderer Länder hochgehalten wurde. Um diesen Nachweis ging er unseren Bullinger an. Der sendet ihm sein geistlich Testament, sein Glaubens-Ultimatum, – und Friedrich III. ist so davon eingenommen, dass er um schleunige Veröffentlichung bittet. Noch vor dem von Friedrich so gefürchteten Reichstage zu Augsburg im März 1566 ist die Konfession gedruckt, und die Unterschrift der meisten Schweizerischen Kirchen ist dem Werke gesichert. Fast alle reformierten Kirchen, an deren Spitze wir dazumal einen Beza¹⁴ und einen Knox bemerken, unterschreiben. Bis zum Jahre 1568 haben die Polen, die Ungarn und Schotten ihre freudige Zustimmung durch Unterschriften kund gegeben. Fürwahr ein solches Zustandekommen einer Konfession ist einzig in seiner Art, das ist ein göttlicher Weg, – das ist großartig reformiert!

Den ökumenischen Charakter, den wir an Bullinger überhaupt schon wahrnahmen, trägt nun auch die zweite Helvetica gleich an ihrer Stirn. Auf dem Titelblatt schon wenden sich die Diener der Schweizerischen Kirchen – an alle Gläubigen und alle Frommen insgesamt. Der Endzweck bei der Herausgabe dieser Konfession sei, zu bezeugen, dass sie (die Schweizer) in der Einheit der wahren und alten Kirche Christi verharreten! Auch in der Vorrede wandte man sich nicht an den deutschen

12 Dieser Mann war es, der als Professor in Oxford, der Calvinischen Abendmahlslehre in England den Sieg erfocht. Seine loci, ein wichtiges dogmatisches Werk, zeugen von seiner Calvinischen Richtung. Vgl. über ihn Alex. Schweizer in den „Prot. Centraldogmen I, 285 ff.“ woselbst bewiesen wird, dass Martyr die Zürcher vollends für Calvins Lehre gewonnen habe.

13 Vgl. A. Schweizer a. a. O. S. 463 ff.

14 Calvin war seit 2 Jahren in die ecclesia triumphans eingegangen.

Kaiser, sondern wiederum an die Gläubigen Deutschlands und der übrigen Nationen. Als Maßstab für das, was ketzerisch sei, oder nicht, wird ein kaiserliches Edikt aus dem vierten Jahrhundert samt dem darin zitierten Symbol des römischen Bischofs Damasus aufgestellt, das grell absticht durch seine Einfachheit gegen das Tridentinum. Das Gleiche findet sich in der Konfession selber. Als Kompendium der heil. Schrift wird das Apostolische Symbolum anerkannt¹⁵. Die älteren Kirchenväter und Konzilienbeschlüsse werden anerkannt, soweit als sie stimmen mit der von ihnen selber zum höchsten Richter bestellten Bibel¹⁶. Kurz, Bullinger sucht aus der Überlieferung die apostolischen Körner heraus. Er zeigt sich durchwegs als ein warmer Liebhaber der **alt**-katholischen, orthodoxen Lehre. Von dieser will er nicht abweichen. –

Dass nun Bullinger die Wahrheit in Liebe vertrat, – wo zeigte sich dies wohl ansprechender als in dieser reifsten Frucht seines Geistes!? Die größte Einfachheit herrscht im Lehrausdruck vor. Das Ganze trägt einen erbaulichen, einen in Liebe aufbauenden Charakter. Freilich wird der Ausdruck dadurch oft minder präzise und minder scharf.

Die liebende Weitherzigkeit des Verfassers zeigt sich gleich anfangs darin, dass er nur Wert legt auf die Übereinstimmung in den wichtigsten Glaubenslehren. An **dieser** Übereinstimmung bemerkt er, habe auch das christliche Altertum genug gehabt. Zu der gleichen Gesinnung möchte er alle aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinden anlocken. Seine Konfession soll solche Union im Geiste anbahnen, vermitteln.

Der alten griechisch- und römisch-katholischen Kirche lässt er ihre Ehre. Von den Kirchenvätern und Konzilienbeschlüssen will er nur da, und zwar in aller Bescheidenheit (modeste), abweichen, wo selbige nicht mit den kanonischen Schriften stimmten¹⁷. – In dem Abschnitt über die Trinität lässt er nur die allernotwendigsten Bestimmungen der alten ökumenischen Konzilien zu. – Im Übrigen redet er einfach so von diesem hohen Geheimnis, wie die heilige Schrift davon redet. Durchaus praktisch und erbaulich sind ferner seine Bestimmungen über die „Vorsehung Gottes“ gehalten. Er verwirft epikureische Folgerungen, die sich dieser Lehre bekanntlich anschließen, gleichwie Bastardsame dem guten Samen. – Über den Fall Adams lehrt er nach der Schrift, bekennt sich nebenbei zu Augustinus Bestimmungen über den Adamitischen Fall, und weist im Übrigen neugierige Fragen ab. Dabei nimmt er aber, freilich ganz im Vorbeigehen und ohne Namen zu nennen, Calvins Aufstellungen wider etliche unverschämte Menschen in Schutz. – Gleichfalls dem Leben wie den menschlichen Bedürfnissen angepasst, ist seine Lehre von der Prädestination Gottes und der Erwählung der Heiligen¹⁸. Auf Christum weist er die um ihre Erwählung Bekümmerten als auf den Spiegel¹⁹, darin sie sehen, und aus dem sie abnehmen könnten, sie seien erwählt. Machen wir uns Bullingers Meinung an einem uns geläufigeren Bilde deutlich. An dem Wege soll man erkennen, ob man auf dem Wege ist. Man soll nicht sich und andere quälen mit der Erforschung, ob man auch vor der Welt Grundlegung auf diesen Weg gesetzt sei. Vielmehr soll man sich selbst untersuchen, ob man den Weg unter den Füßen hat. Christus ist aber dieser Weg. – Der Mittel also bediene sich Gott, um uns über unsere Prädestination zu vergewissern. Das Mittel ist Christus. – In Christo werden wir dann aber *wirklich* unserer ewigen Erwählung gewiss, sintemal wir in Ihm gleich zu einem bestimmten Ziele erwählt sind, nämlich heilig und untadelich zu sein vor Gott. Genug, in Christo wer-

15 Abschnitt 16 z. A. u. 17, Abschn. 3. Wir zitieren die Stellen nach Niemeyers Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum.

16 Abschnitt 2.

17 Abschnitt 2.

18 Vgl. Bullingers Hausbuch. 34, Predigt p. 228, woselbst ebenso wie in der Konfession von dieser Erwählungslehre geredet wird.

19 speculum.

den wir nicht etwa bloß der *Möglichkeit* unserer Prädestination gewiss, sondern dessen werden wir überführt, dass unsere Erwählung eine ausgemachte Sache sei, wofern wir in Christo, im Glauben an Ihn, erfunden werden. Dieser Glaube an Christum heißt nun aber im 16. Abschnitt ein reines Geschenk Gottes, das Gott den Erwählten – und zwar wann, wem und wie viel er will – aus Gnaden schenkt. Sie sehen also, hochgeehrte Anwesende, auch in diesem Punkte leitete ihn die Liebe, und zwar die Liebe zu den geistlich Bekümmerten²⁰. –

Nicht minder wohlthätig wirkte Bullingers zweite Haupteigenschaft, die Friedensliebe nämlich, auf die Konfession ein. In dem Abschnitt vom heiligen Abendmahl tritt hervor, dass der, vor 13 Jahren mit seinem Calvin vereinbarte Consensus Tigurinus von ihm, von Bullinger, allen Ernstes gemeint sei. Bullinger nimmt nämlich die Abendmahlslehre jener von Calvin verfassten Consensusformel wieder auf. Er vertieft damit die Zwingli'sche Fassung der Einsetzungsworte, ohne sich jedoch in die lutherischen Formeln von einer leiblichrealen Präsenz des Leibes Christi verwickeln zu lassen. Diese Ansicht weist er vielmehr an zwei Orten deutlich ab²¹, ohne aber den **Namen** der lutherischen Brüder zu nennen. So nennt er dieselben gleichfalls nicht, wo er doch ihre Ansicht von der *communicatio idiomatum* verurteilt²². Ebenso wird über die Beichte²³ mit biblischen Gründen abgeurteilt, ohne dass die damals besonders sakrosankte Augustana wegen der Zulassung der Ohrenbeichte ausdrücklich getadelt worden wäre. Auch der Exorzismus und die Bilder²⁴ in den Kirchen werden ohne besondere Seitenhiebe abgelehnt. Aus solcher zarten Rücksichtnahme spricht keine blasse Furcht, sondern Bruderliebe – Friedensliebe. Dieselbe ging in Zürich damals so weit, dass von Ratswegen verboten war, auf den Kanzeln die Lutheraner auch nur zu nennen, geschweige denn sie zu schmähen²⁵. Preisen wir Bullinger, dass er dies sogar in einer, zunächst nur als Privatschrift abgefassten Konfession strikt befolgte. Wie geeignet wurde nun dadurch diese Konfession, um Friedrich dem Dritten nötigenfalls auf dem Augsburger Reichstage anno 1566 zur Hand sein zu können, wo derselbe sich ja zumeist vor Lutherischen Fürsten seines Glaubens wegen zu rechtfertigen hatte!

Bullingers dritte Haupteigenschaft wollen wir uns noch kurz an einem aus der Konfession entnommenen Beispiel verdeutlichen! Es betrifft dies die Frage, wem der Bann, oder die Exkommunikation zustände? Hier macht sich nun einerseits seine Idee vom christlichen Staate geltend in der Konfession. Bullinger redet da freilich hypothetisch. Ist die Obrigkeit eine Freundin, *und sogar* ein Mitglied der Kirche, so ist sie ihr nützlichstes und vorzüglichstes Mitglied. Und abermals: „wir lehren, dass die Sorge für die Religion einer frommen Obrigkeit vor allen Dingen zukomme²⁶.“ Und so übte denn in Zürich der große Rat im Namen der Kirche die Zucht, und auch faktisch den Bann.

Aber ausdrücklich zugesprochen ward diese Übung des Bannes der Obrigkeit nicht in der Konfession, so dass der Bann der Kirche entzogen worden wäre. – Wohl aber rät²⁷ Bullinger den Dienern der Kirche an, nur eine solche Zucht zu üben, die nach der Beschaffenheit der Zeit, nach den Verhältnissen und nach dem Bedürfnis sich bemesse. Das hieß nun für die Diener des Worts in Zürich, eine Zucht ohne Bann; für die in Genf aber – eine Zucht mit dem Bann. Bullinger stellt also weder, wie Calvin in seiner *Institutio*, ein Ideal auf, noch auch verpfändet er die bannende Zucht auf

20 Ganz so, wie hier unser B. drückt sich Calvin in der ersten und letzten Ausgabe seiner *Institutio* aus. Vgl. Calvin's Leben von Stähelin, I, p. 67. u 69.

21 Niemeyer p. 516, 521.

22 Niemeyer p. 485.

23 p. 491 f.

24 p. 518, 531.

25 Pestalozzi p. 412.

26 Niemeyer p. 534.

27 p. 512.

ewige Zeiten und für alle Länder an die Obrigkeit. Er ist praktisch – und sucht der Obrigkeit den durch die Umstände erforderten Gehorsam zu wahren, ohne jedoch den Gemeinden und ihren Vorständen ein altes, ursprüngliches Recht für immer zu entreißen, das Recht der bannenden Zucht nämlich. – Von solchem praktischen Gesichtspunkt aus konnte Bullinger in Genf das Bannrecht Calvins billigen, während er dem Kurfürsten Friedrich III. von der Einführung des Banns abriet²⁸.

Fürwahr – so können wir mit den Worten der nachmaligen Königin Englands – Johanna Greys – schließen: fürwahr Gott hat auf Bullinger mit besonderem Wohlgefallen geblickt, indem er ihn für sein Reich und zugleich für diese Welt tüchtig gemacht²⁹.

Möge es mir einigermaßen gelungen sein, die Aufmerksamkeit der hochansehnlichen, hochgeehrten Versammlung, und speziell die meiner Kommilitonen, auf diese Konfession und ihren liebenswürdigen Autor gelenkt zu haben. Ihr liebevoller, friedlicher und versöhnlicher Geist ist bis auf heute geeignet, die Herzen zu fesseln und dem Verstande, diesem fahrenden Schüler, ein würdiges Lernobjekt zu bieten. Zugleich wird diese Konfession aber auch, was die Gemeinde Christi – der ja schließlich alle Früchte der Wissenschaft in den Schoß fallen – inzwischen gelernt, in sich aufzunehmen vermögen. Und zwar wird sie solche Vertiefung alter Erkenntnisse in sich aufnehmen, ohne dass ihre Substanz, die substantiellen Gedanken dieser Konfession dabei alteriert würden. Ist sie ja mitnichten starr dogmatisch, eckig, rechthaberisch und verdammend; steht sie doch dem Geiste ihres Urhebers nach jeder schriftgemäßen Vertiefung völlig offen. Und ganz ausdrücklich wird ja am Schluss der Vorrede solcher zukünftigen Vertiefung eine dankbare Aufnahme zugesichert. Nur eins wird hiebei erforderlich sein, dass nämlich, wer sie vertiefen will, auch von dem gleichen Geiste getragen und in dem gleichen Worte Gottes gebunden sei – wie dies bei dem ersten Autor der Fall gewesen. Denn auch auf diesem Gebiete will sich nur Geistesverwandtes harmonisch zu einander fügen.

Möge der Vater der Lichte Licht in unseren Herzen schaffen, auf dass wir am hellen Mittage: Angesichts solcher Glaubenszeugnisse, nicht im Finstern tappen mögen! Das walte Gott.

28 Pestalozzi p. 467.

29 Pestalozzi p. 445.